

Statistik des Schulpersonals (SSP)

Merkblatt obligatorische Schulen/Gymnasien

Die Statistik des Schulpersonals (SSP) wird seit 1993 durch das Bundesamt für Statistik (BFS) erstellt.

Als rechtliche Grundlage gilt das Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 (SR 431.01) sowie die Verordnung vom 30. Juni 1993 über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes (SR 431.012.1).

Die Erhebung im Kanton Luzern führt LUSTAT Statistik Luzern durch.

Erhebungsgegenstand

Die SSP erfasst jährlich Informationen zu den Lehrkräften, dem sonderpädagogischen Personal und dem Schulleitungspersonal von allen öffentlichen oder privaten Schulen auf sämtlichen Schulstufen (mit Ausnahme der Hochschulen) sowie zum Inhalt der von ihnen ausgeübten Tätigkeiten.

- **Lehrkräfte** der Bildungsinstitutionen, die eine Klasse, eine kleine Gruppe oder einzelne Schüler/innen unterrichten
- **Sonderpädagogisches Personal**
- **Schulleiter/innen** sowie ihre Stellvertreter/innen

In dieser Kategorie **nicht** enthalten sind Rezeptionist/innen, Sekretär/innen sowie Mitarbeitende, die in den Bildungsinstitutionen mit administrativen Aufgaben betraut sind.

Örtliche Abgrenzung

Erhebungsgegenstand bilden alle öffentlichen und privaten Schulen mit Standort Kanton Luzern.

Sachliche Abgrenzung

Bei den Lehrkräften umfasst die Erhebung alle Personen, die in einem Programm unterrichten, das sich über mindestens ein halbes Schuljahr bzw. ein Semester erstreckt. Ein Programm besteht aus mehreren Kursen resp. Fächern und hat eine spezifische Zielsetzung (Vermittlung, Erweiterung, Vertiefung von Wissen und Kenntnissen; Aneignung und Übung von Fertigkeiten). Vollzeit- und Teilzeitprogramme sind gleichermaßen Gegenstand der Erhebung.

Das zu erfassende Pensum entspricht der Anzahl Wochenstunden (Lektionen), die für die jeweilige Tätigkeit aufgewendet werden.

Zeitliche Abgrenzung

Alle Personen, die am Stichtag 1. September angestellt sind, unabhängig davon, ob sie ihre Stelle an diesem Datum ausfüllen oder nicht. Stellvertretungen werden nur berücksichtigt, wenn sie eine vakante Stelle besetzen.

Statistik des Schulpersonals im Bereich der Sonderpädagogik

Ab dem Schuljahr 2014/15 wurde die Statistik des Schulpersonals um die Personalkategorie des sonderpädagogischen Personals erweitert. Als sonderpädagogisches Personal gilt ausschliesslich das

Personal für pädagogische und pädagogisch-therapeutische Angebote. Das Personal für medizinisch-therapeutische Angebote und die Schulpsychologinnen und -psychologen sind nicht zu erfassen.

Die Details zu den gültigen Merkmalsausprägungen für die zu erfassenden Personalkategorien sind dem Merkblatt zur Statistik der Sonderpädagogik zu entnehmen:

<https://www.lustat.ch/services/informationen-fuer-erhebungsstellen/bildungsstatistik>

Erläuterungen zu einzelnen Merkmalen

Die Ausprägungen der einzelnen Merkmale können Sie der Nomenklatur entnehmen. Diese ist auf der Homepage von LUSTAT aufgeschaltet: <https://www.lustat.ch/services/informationen-fuer-erhebungsstellen/bildungsstatistik>

Pensum / Basis Vollzeit

Mit dem Merkmal **Pensum** wird die Anzahl Wochenstunden / Wochenlektionen erfasst, welche für eine Tätigkeit eingesetzt werden.

Mit dem Merkmal **Basis Vollzeit** wird die Anzahl Wochenstunden / Wochenlektionen erfasst, welche einer Vollzeitstelle für eine Tätigkeit entsprechen.

Wichtig: Für die Lehrkräfte und das sonderpädagogische Personal sind die Angaben in Wochenlektionen, für das Schulleitungspersonal in Wochenstunden zu erfassen. Damit die Anzahl Vollzeitäquivalente (Pensum / Basis Vollzeit) korrekt berechnet werden können, muss das Pensum und die Basis Vollzeit pro Tätigkeit mit derselben Einheit (Wochenlektionen bzw. Wochenstunden) erfasst werden.

Berechnungsbeispiele:

- Die Berechnung auf Basis von Lektionen:

Ein 100%-Pensum entspricht z. B. 28 Lektionen pro Woche

→ **Basis Vollzeit = 28 Lektionen**

Dies ergibt bei 30 Schulwochen 840 Lektionen pro Jahr für ein 100%-Pensum. Eine Person arbeitet insgesamt 8 Lektionen pro Jahr. Dies ergibt 0,3 Lektionen pro Woche ($8/30=0,3$ Lektionen)

→ **Pensum = 0,3 Lektionen**

- Die Berechnung auf Basis von Stunden:

Ein 100%-Pensum entspricht z. B. 40 Stunden pro Woche

→ **Basis Vollzeit = 40 Stunden**

Dies ergibt bei 48 Arbeitswochen 1920 Stunden pro Jahr für ein 100%-Pensum. Eine Person arbeitet während 12 Arbeitswochen jeweils 30 Stunden pro Woche. Dies ergibt insgesamt 360 Stunden pro Jahr oder 7,5 Stunden pro Woche ($360/48=7,5$ Stunden)

→ **Pensum = 7,5 Stunden**

Informationsangebot auf der LUSTAT-Homepage

Weitere Angaben zu den einzelnen Merkmalen der Statistik des Schulpersonals finden Sie im technischen Handbuch zur Erhebung. Dieses sowie weitere Informationen und Dokumente finden Sie auf der Homepage von LUSTAT:

<https://www.lustat.ch/services/informationen-fuer-erhebungsstellen/bildungsstatistik>